

25.09.91

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zur

Zwölften Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Punkt 66 der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, ein ausnahmsloses Verbot für Rennveranstaltungen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Straßen zu erlassen und die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) hat am 8./9. Juni 1989 folgenden Beschluß gefaßt:

"Die VMK spricht sich dafür aus, daß Rallyes mit Sonderprüfungen künftig nur noch in ortsfesten, dafür geeigneten Anlagen stattfinden dürfen. Der Bundesminister für Verkehr wird gebeten, die entsprechenden Rechtsänderungen herbeizuführen."

Dieser Beschluß wurde auf der VMK am 5./6. November 1990 nochmals bestätigt.

Der Bundesminister für Verkehr hat diesem Beschluß noch nicht entsprochen.

Ausgeliefert am 26. SEP. 1991

- 2 -

496/2191

Motorsportliche Veranstaltungen (Rallyes), in deren Rahmen Hochgeschwindigkeitsfahrten mit Zeitwertung durchgeführt werden, sind von Jahr zu Jahr problematischer geworden. Sie beeinträchtigen nicht nur die Sicherheit und die Natur; es ist auch festzustellen, daß die Anwohner von Rallyestrecken und in wachsendem Maß auch die betroffenen Gemeinden nicht mehr gewillt sind, die mit Hochgeschwindigkeitsprüfungen verbundenen Belästigungen und die Beeinträchtigungen der Bewegungsfreiheit durch stundenlange Absperrungen hinzunehmen. Gerade an den für Rallyes bevorzugten Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, auf denen sonst weitgehend Ruhe herrscht, werden sie als besonders störend empfunden.

Anläßlich von Veranstaltungen ist es bereits mehrfach zu Sitzblockaden gekommen, es wurden auch Baumsperren gelegt. Derartige Protestformen stellen ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar und erfordern erhebliche polizeiliche Präsenz.

Bei Abwägung der vorstehend aufgeführten Probleme gegenüber dem sportlichen Wert solcher Veranstaltungen für eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Motorsportlern erscheint das angestrebte Verbot daher dringend geboten.

Derartige Veranstaltungen sollten künftig in geeigneten Anlagen, aber nicht mehr auf öffentlichen Straßen stattfinden.